



Beschlussvorlage

Drucksache VL-243/2024

25.11.2024

Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Ch. Kehrer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	25.11.2024	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2024	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	10.12.2024	beschließend

Satzung zur 2. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Oberzent, Gebührenänderung

Begründung:

Der Magistrat der Stadt Oberzent hat die Firma Eckermann & Krauss damit beauftragt, kostendeckende Gebührensätze im Sinne des § 10 Abs. 1 KAG für die Leistungen der Abwasserbeseitigung der Stadt Oberzent zu ermitteln. Der bis Ende 2024 geltende Gebührensatz liegt für die Schmutzwasserbeseitigung bei 3,70 €/m³ sowie für die Niederschlagswasserbeseitigung bei 0,77 €/m² (netto).

Die Gebührensätze wurden zuletzt zum 1. Januar 2020 angepasst. Seither hat sich die Kostenstruktur geändert, so dass ein Nachholeffekt besteht. Die Kalkulation ergab für den Kalkulationszeitraum 2025 / 2026 folgende kostendeckenden Gebührensätze:

Schmutzwasserbeseitigung 4,40 €/m³ (bisher: 3,70 €/m³)

Niederschlagswasserbeseitigung 1,00 €/m² (bisher: 0,77 €/m²)

Es wird empfohlen, diese Gebührensätze mit Hilfe einer Änderungssatzung zum 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen. Spätestens im Kalenderjahr 2026 sollte eine Neukalkulation durchgeführt werden, deren Ergebnisse mit Wirkung vom 1. Januar 2027 in geltendes Satzungsrecht umgesetzt werden sollten.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Kostendeckende Abwassergebühren

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 2. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Oberzent wird in der vorgelegten Form mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. VK-Abwasser-2025-2026